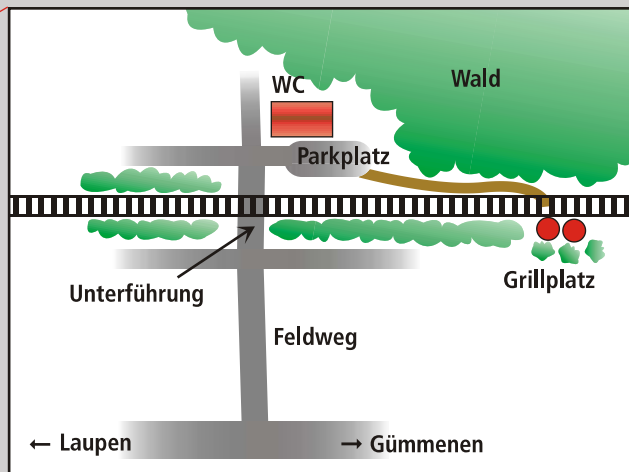
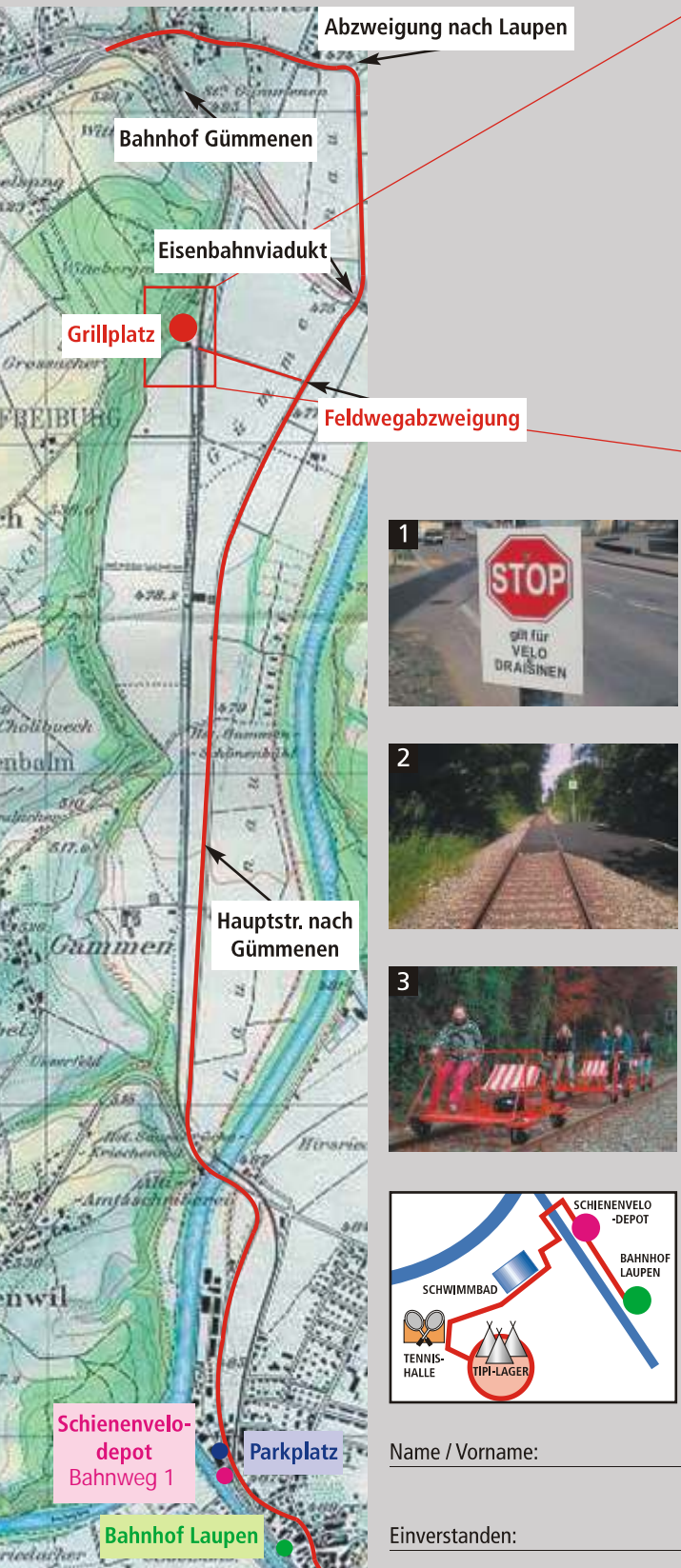




Allgemeine Hinweise / Bestimmungen



1 Inbetriebnahme der Schienenvelos

Die Schienenvelos werden durch das Ausgabepersonal übergeben, die Funktion und die allgemeinen

Regeln für den Betrieb erklärt. Schienenvelos dürfen ausschliesslich vorwärts gefahren werden.



2 Fahrt auf der Strecke

Vor allen Bahnübergängen ist gemäss Signalisation (Abb. 1) anzuhalten. Bahnübergänge sind mit äusserster Vorsicht zu befahren. Dem Strassenverkehr ist Vortritt zu gewähren. In Gümmenen (Abb. 2) befindet sich der Grillplatz und etwas

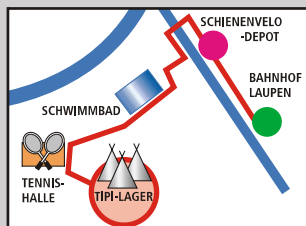
weiter oben der Wende- und Ausstellplatz. Während dem Aufenthalt beim Grillplatz sind die Schienenvelos gegen Entlaufen mit der Feststellbremse zu sichern und damit das Entlaufen und die Gefährdung von anderen Personen zu verhindern.



3 Haftung/Verantwortung

Die Schienenvelo.ch GmbH ist für die Streckensicherung und die technische Funktionalität der Schienenvelos verantwortlich. Die Schienenveloführer (Abb. 3) sind handlungsverantwortlich für

das Führen der Schienenvelos, insbesondere für das Queren von Strassenübergängen. Die Haftung der Handlungsverantwortung liegt beim Schienenveloführer.



Notfall Telefon
079 280 09 53

Name / Vorname: _____

Einverstanden: _____

www.schienenvelo.ch